

Entgeltliches Ausleihverfahren der Schulbücher und Lizenzen für das Schuljahr 2022 / 2023

Für die Klassen 5 und 6!

In der **Anlage Lehrbücher** finden Sie eine Liste der für die Ausleihe vorgesehenen Bücher mit den aktuellen Preisangaben. Außerdem sind auf der Rückseite der Liste die Bücher und Arbeitsmittel angegeben, die in jedem Fall gekauft werden müssen.

Wer die Überlegung anstellt, nicht am Entleihverfahren teilzunehmen und die Bücher zu kaufen, sollte Folgendes bedenken: Es ist **nicht** möglich, teilweise Bücher zu entleihen und teilweise zu kaufen.

Für die Klassen 7 – 10!

Schüler der iPad-Klassen aus den Jahrgängen 7, 8, 9 und 10 zahlen dieses Jahr nur für die E-Book Lizenzen einen geringeren Betrag. Die Apps auf eigene Kosten zu beschaffen ist nicht möglich!

In den Klassenräumen stehen Bücher zusätzlich als Klassensatz zur Verfügung.

Allgemein:

Bitte die **Anlage Anmeldung** zur Buchausleihe abgeben und den Betrag **bis zum 18.06.2022** auf folgendes Konto überweisen:

Ratsschule Melle

IBAN: DE95 2655 2286 0000 809814

BIC: NOLADE21MEL bei der Sparkasse Melle


Verwendungszweck:

Name und Vorname des Schülers/der Schülerin sowie die Klasse

Wer bis zum o. g. Datum den Betrag nicht überwiesen hat, macht deutlich, dass er die Bücher auf **eigene Kosten** anschaffen wird. Bargeld kann **nicht** entgegengenommen werden.

Zahlungen nach dem 17.06.2022 können nicht berücksichtigt werden.

Das Entgelt beträgt in den einzelnen Jahrgängen:

	<u>Bücher</u>	<u>Bücher</u>	<u>iPad E-Book Lizenz</u>	<u>iPad E-Book Lizenz</u>
	Vollzahler	ab drei schulpflichtigen Kindern	Vollzahler	ab drei schulpflichtigen Kindern
Klasse 5	50.-	40.-	/	/
Klasse 6	50.-	40.-	/	/
Klasse 7	/	/	30.-	25.-
Klasse 8	/	/	30.-	25.-
Klasse 9	/	/	30.-	25.-
Klasse 10	/	/	30.-	25.-

Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern werden für jedes Kind nur 80 % des jeweiligen Betrags erhoben.

(durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen)

Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB VIII, SGB XII, § 6a (Kinderzuschlag) oder dem Asylbewerbergesetz werden für das Schuljahr 2022 / 2023 von der Zahlung befreit. (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.)

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. **Es wird erwartet, die Bücher mit einem Schutzumschlag zu versehen.** Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.

Bitte den Anmeldezettel zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln/Lizenzen bis zum 11.06.22 abgeben. Danke!

Mit freundlichen Grüßen
Marco Lammers
Schulleiter